

Gemeinde Ehra-Lessien

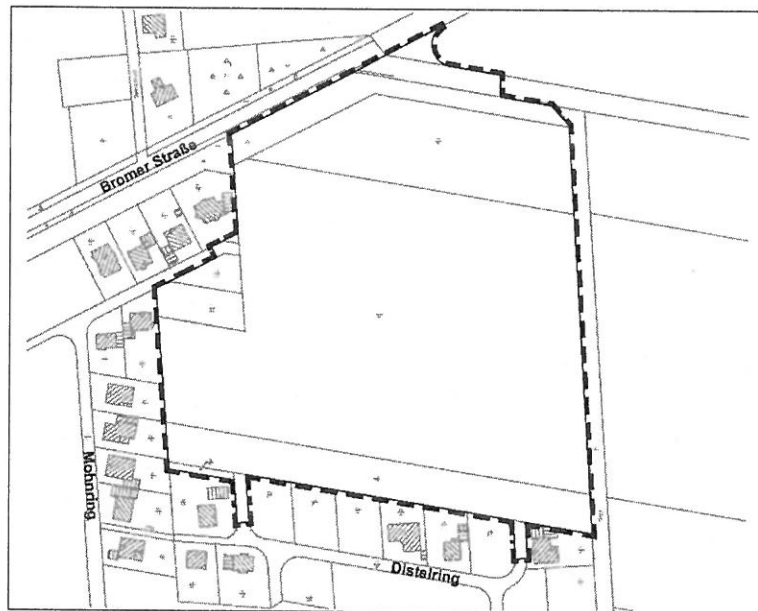
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ehra-Lessien

1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter den Höfen III“ einschließlich Begründung.

Der Gemeinderat Ehra-Lessien hat auf seiner Sitzung am 17.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hinter den Höfen III“ – Gemeinde Ehra-Lessien einschließlich Begründung gefasst.

In seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift des Bebauungsplanes „Hinter den Höfen III“ im Ortsteil Ehra – Gemeinde Ehra-Lessien, bestehend aus Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift für den Bebauungsplan „Hinter den Höfen III



Ziel dieser 1. Änderung ist es, ausnahmsweise eine Abweichung von der festgelegten Dachneigung auch für Terrassenüberdachungen zuzulassen.

Das Baugebiet ist weitestgehend bebaut. Seitens der Eigentümer gibt es zunehmend den Wunsch ihre Terrassen zu überdachen. Dabei zählt die Terrasse dann planungsrechtlich noch zum Hauptgebäude und es ist die vorgegebene Dachneigung von 25 bis max. 50 Grad einzuhalten. Dies ist aber teilweise baulich gar nicht möglich. Der Rat der Gemeinde Ehra-Lessien hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 17.06.2020 die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift beschlossen. Die übrigen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften gelten weiter.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter den Höfen III“ im Ortsteil Ehra einschließlich Begründung liegen zu jedermanns Einsicht im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.ehra-lessien.de Punkt Bauland/Immobilien - Bauleitplanung

vom 29. Januar 2021 bis 01. März 2021

und im Service-Center des Rathauses der Samtgemeinde Brome in 38465 Brome, Bahnhofstraße 36 während folgender Zeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag
Mittwoch und Freitag
und zusätzlich jeden zweiten Samstag
im Monat

von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

und zu den Sprechzeiten der Gemeinde Ehra-Lessien in der Gemeindeverwaltung Bromer Straße 1 in 38468 Ehra-Lessien

Montag und Donnerstag
sowie Donnerstag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegung besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an gemeinde@ehra-lessien.de oder zur Niederschrift abzugeben. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß §3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefonnummer: 05833-84521, Ansprechpartner Frau Höcker, Gemeinde Ehra-Lessien) ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Ehra-Lessien möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformationen:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (GSGVO) in Verbindung mit Art 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Ehra-Lessien, den 15.01.2021


Jörg Böse
Bürgermeister

